



Vorlage

Datum: 01.12.2015
Vorlage FB I/2909/2015

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. deren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.12.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. deren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2015</u>			
1	529100	1.25.10.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Archiv	II	0,00	9.000,00
2	541200	130910	Aus-und Fortbildung / Betrieb Abwasser	III	450,00	900,00
3	782400	5.000455.730	Finanzanlagen / Erwerb Genossenschaftsanteile GBS	I	0,00	1860,00
4	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach-u. Dienstleistungen / Gewässer und Hochwasserschutz	III	65.000,00	4.500,00

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	782700	5.000396.721.001	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens / GWG / Übergangsheime	II	108.600,00	4.000,00
6	523100	21210	Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude / Löwengrund- schule	RGM	6.000,00	5.000,00
7	543800	1.57.01.02	Werbung / Marketing	II	3.200,00	500,00
8	524900	1.57.01.02	Andere sonstige Verwal- tungs-u. Betriebsaufwen- dungen / Marketing	II	1.750,00	1.150,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Die Mittel wurden für den kurzfristigen Umzug des Stadtarchivs nach Wipperfürth benötigt. Das bisher genutzte Gebäude in der Ewald-Gnau-Straße wird dringend als Unterkunft für die Flüchtlinge benötigt.
- Zu 2: Das Personal des Betriebes Abwasser wurde ab 2015 im allgemeinen Stellenplan aufgenommen. Hiermit verbunden ist auch die Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung.
- Zu 3: Bedingt durch die hohen Zuweisungen an Flüchtlingen ist es erforderlich öffentlichen Wohnraum u.a. bei der ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaft anzumieten. Hiermit verbunden ist der Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Die Mittel waren nicht eingeplant.
- Zu 4: Die veranschlagten Mittel reichten nicht mehr aus für die letzte Quartalszahlung lt. vorläufigem Bescheid des Wupperverbandes, weil die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2015 unberücksichtigt waren.
- Zu 5: Unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation sind die im Haushalt eingeplanten Mittel für die Ersteinrichtung von Unterkünften nicht mehr ausreichend.
- Zu 6: Durch die dringend notwendige Sanierung des Pavillons an der Löwengrundschule reichen die eingeplanten Mittel für die laufende Unterhaltung nicht aus.
- Zu 7: Im Rahmen der Abrechnung des Projektes "Welcome" (Kinder-Bildungsgutscheine) wurden Mittel i.H.v. 500 € aus entsprechenden Spenden umgebucht..
- Zu 8: Durch die Neuauflage der Flyer "kulinarisch in Hückeswagen" und "übernachten in Hückeswagen" sind erhöhte Aufwendungen entstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlage / Zweckverband Berufskolleg“.
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verb. Unternehmen / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 3: Inanspruchnahme "Zuwendung Investitionspauschale" Kto. 681200, Prod.. 5.000455.600
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 528908, KSt, 1477 „Leistungen Bauhof / Verrechnung Grünflächen“.
- Zu 5: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inv.obj. 5.000405.710.001 „Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens / Erwerb Mannschaftstransportwagen“.
- Zu 6: Minderaufwendungen bei Kto. 552800, Prod. 1.61.02.01.01 „Kassenkreditzinsen / Allgemeine Finanzwirtschaft“.
- Zu 7: Mehrerträge bei Kto. 452800, Prod. 1.57.01.02 „Spenden / Marketing“.
- Zu 8: Mehrerträge bei Kto. 443900, Prod. 1.57.01.02 „Andere sonst. Kostenerstattungen / Marketing“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto